

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Naturschutz und Landschaftspflege</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1250 Status: öffentlich Datum: 19.05.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.05.2021	Ausschuss für Umwelt und Planung			
03.06.2021	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Neuausweisung von Alleen und Baumreihen als Naturdenkmäler

**Sachverhalt:**

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es seit der letzten Ausweisung vom 21.03.2019 98 Naturdenkmäler. 97 davon wurden in einer neu überarbeiteten Sammelverordnung ausgewiesen. Ein Naturdenkmal, die „Eichenallee in Scheeßel“, ist noch durch die ursprüngliche Verordnung vom 27.11.1934 geschützt.

Diese eine Allee wurde 2019 nicht mit übernommen, da bereits zu diesem Zeitpunkt eine neue Verordnung speziell für Allees und Baumreihen geplant war, in der einheitliche Regelungen für alle betreffenden Allees und Baumreihen im Landkreis vorgesehen sind. Im Auswahlverfahren für geeignete Allees und Baumreihen wurden alle von Bürgern, Organisationen und Gemeinden vorgeschlagenen sowie alle vom Niedersächsischen Heimatbund (<https://alleen-niedersachsen.de/>) mit einer Bewertung von „gut“ und „sehr gut“ gelisteten Allees und Baumreihen kontrolliert. Bei der Bewertung waren vor allem das Erscheinungsbild, die Einheitlichkeit bezüglich der Baumart, die Bildung eines Kronenschlusses, das Alter und die Hauptbaumart von Bedeutung. 25 Allees und Baumreihen sind aufgrund der Prüfung als schützenswert eingestuft worden. Zusammen mit der „Eichenallee in Scheeßel“ sollen somit 26 neue Naturdenkmäler ausgewiesen werden. Mit den bereits 2019 ausgewiesenen Naturdenkmälern würde es nach Abschluss des Verfahrens 123 Naturdenkmäler im Landkreis Rotenburg (Wümme) geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Ausweisung erfolgt, anders als bei den bereits ausgewiesenen Naturdenkmälern, mittels einer öffentlichen Auslegung. Dieses Vorgehen entspricht der Beteiligung bei der Sicherung der FFH-Gebiete. Die Wahl des Verfahrens war ein maßgeblicher Grund dafür, die Ausweisung getrennt von der Ausweisung 2019, in der Einzelbäume gesichert wurden, durchzuführen. Die Baumreihen und Allees erstrecken sich zusammen mit deren Kronentraufbereichen größtenteils über eine Vielzahl an Flächen von unterschiedlichen Eigentümern und Nutzungsberechtigten, weshalb eine Öffentlichkeitsbeteiligung zielführender ist als eine Anhörung der einzelnen Eigentümer.

Der Verordnungsentwurf nebst Auflistung der zu schützenden Alleen und Baumreihen ist beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Das Verordnungsverfahren zur Ausweisung von 26 Alleen und Baumreihen als Naturdenkmäler wird eingeleitet.

Luttmann